Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 36. Dienstag den 5. Februar 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 13. December vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

drei Pfennigen Grundsteuer von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, **ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2,, Pfg. von der Steuereinheit von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme hier — Ritterstraße Nr. 15, Georgenhalle, 1 Treppe links — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Taube.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, 8 Stück 24 mm weite und 1 Stück 18 mm weiten Wassermesser, welche aus hiesigen öffentlichen Schulen als überzählig entnommen sind und sich noch in brauchbarem Zustande befinden, im Einzelnen oder im Ganzen an den Meistbietenden gegen Baarzahlung zu verkaufen und sind dahin bezügliche Offerten bis zum 15. Februar d. J. bei unserer Stadtwasserkunst (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 6) einzureichen, wo auch die Wassermesser während der Expeditionszeit in Augenschein genommen werden können.

Leipzig, am 28. Januar 1878.

Des Raths Baudeputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 6. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Grasdorf** auf dem diesjährigen Gebau, im sogenannten Stadtz

11 Raummeter **Brennscheite,**
33 **Abraumhaufen,**
86 **Langhaufen** und
300 Stück haselne **Reifstäbe**

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Gebau im Stadtz, am Seegeritz-Merkwitzer Communicationswege.

Leipzig, am 29. Januar 1878.

Des Raths Forstdeputation.

Realschule II. Ordnung
(an der Parthe).

Die **Anmeldung neuer Schüler** für Ostern d. J. erbitte ich mir **Mittwoch** den 6. und **Donnerstag** den 7. Februar Vormittags von 8—12 Uhr. Das letzte Schulzeugniß, Tauf- oder Geburtsschein und Impfschein sind vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** findet Mittwoch den 20. Februar früh 8 Uhr statt. Papier und Feder sind mitzubringen.

Dr. **Pfalz.**

Leipzig, 4. Februar.

So ist er denn endlich da, der wiederholt angesagte, aber immer wieder ausgebliebene Waffenstillstand von Adrianopel, diese militairisch-diplomatische Schwergeburt, bei der ganz Europa Pathenstelle versieht und die es freudig hoffend begrüßt als ein lebendiges Unterpfand, als einen Vorboten des lang und heiß ersehnten Friedens! Denn die Grundbedingungen des Friedens sind im Waffenstillstande mit enthalten; der Abschluß des letzteren ist eine Bürgschaft für das Zustandekommen des ersteren. Schon der Umstand, daß das Actenstück, welches die Waffenruhe verbrieft, von Adrianopel aus datirt ist, daß also die russischen Heere vor Konstantinopel Halt machen und auf den Siegeseinzug in die Stadt der Hagia Sofia verzichten, schon dieser Umstand weist darauf hin, daß die Diplomatie des Fürsten Gortschakoff den Heißspornen der Kriegspartei Zügel anzulegen, daß sie sich mitten in ihrem Triumphzuge zu mäßigen und den Wünschen und Interessen der übrigen Mächte zu beugen — oder, wie die Diplomaten sagen, zu accomodiren weiß. Und da Rußland außerdem sowohl England als Oesterreich gegenüber ausdrücklich sich verpflichtet hat, nicht eigenmächtig, sondern nur unter Billigung der interessirten Staaten an die Aenderung der Pariser Vertragsbestimmungen gehen zu wollen —, warum sollten wir da nicht hoffnungsvoll in die Zukunft sehen und der frohen Zuversicht leben, daß die Verhandlungen, die nunmehr für den endgültigen Friedensschluß und für die endliche Regelung der Orientfrage bevorstehen, sich friedlich abwickeln und zum guten Ende führen werden? In diesen Verhandlungen — mögen sie nun auf einem europäischen Congreß oder im Wege des Notenwechsels geführt werden — wird das Hauptobject der russischen Kriegsentschädigung, Armenien, schwerlich irgend welche Rolle spielen. Selbst von London aus ist amtlich erklärt worden, daß man in dem Uebergange dieser Landschaft in russische Hände keine Gefahr sehen würde. Und daß auch die Pforte, selbst wenn sie es könnte, in diesem Puncte keine Schwierigkeiten machen wird, geht aus dem Zugeständniß der Räumung von Erzerum hervor; sie hat Armenien offenbar selbst schon aufgegeben. Einer theilweisen Ablösung oder Sonderstellung von Donaubulgarien will sich die Pforte gleichfalls nicht mehr widersetzen, wie die zugestandene Räumung der Donaufestungen (Widdin, Rustschuk, Silistria, Schumla und Varna) und der bisher zwischen Silistria und Rustschuk festgehaltenen Stellungen beweist. Den übrigen Mächten ist es vorbehalten, für diese Sonderstellung, die Rußland ihnen als Thatsache zustellt, eine politische Form zu finden, und zwar eine möglichst neutrale, den Einfluß Rußlands eindämmende, die Interessen Oesterreichs nicht gefährdende Form. Rußland wird in diesem Puncte klein beigeben müssen; doch wird es sich nicht allzuschwer dazu entschließen, da es ja ohnehin nicht daran denken kann, Bulgarien zu schlucken. Es wird sich mit der Ausbreitung seines Einflusses über die Donau hinüber zufrieden geben müssen und sich hüten, sich wegen eines Mehr oder Minder in dieser Beziehung mit Oesterreich zu überwerfen. Dasselbe gilt von den Donaumündungen und von dem jetzt zu Rumänien gehörigen Stücke von Bessarabien. Rumänien will dieses Stück nicht wieder herausgeben und Oesterreich wird seine Weigerung unterstützen; ja selbst Deutschland, dessen Kanzler wiederholt erklärt hat, daß er die Lebensinteressen Oesterreichs an der Donau nicht preisgeben lassen könne, wird hierin Rußland nicht beispringen können. Dieses wird sich im günstigsten Falle mit einer kleinen Gebietsabrundung begnügen müssen, die Donaumündungen aber nicht mit Beschlag belegen dürfen, die vielmehr dann neutralisirt werden würden. Noch schwieriger als in Bulgarien liegen die Dinge in Bosnien und der Herzegowina; auch hier werden die Interessen und Vorschläge Oesterreichs, welches mit begründeter Besorgniß das Wachsen des Südslawenthums an seiner Grenze sieht, den Ausschlag geben. Den Haupterfolg in Europa wird Rußland davontragen durch die Oeffnung der Dardanellenstraße; diese wird sowohl von Oesterreich als von Deutschland und Italien gebilligt, ja von den letzteren Staaten dankbar begrüßt werden, und England — wird gute Miene zum bösen Spiele machen. Wie gesagt, wir glauben nicht, daß die Regulirung der Orientwirren, nachdem das russische Schwert den Weg gebahnt, noch auf große Schwierigkeiten stoßen wird, und wir meinen sogar, daß selbst die griechische Frage, dieses neueste Amendement zum russisch-türkischen Kriege, das noch vor Thorschluß hereingeschlüpft kommt, diese Schwierigkeiten nicht sehr erheblich vermehren wird. Wie unsere Leser wissen, hat Griechenland den in den griechisch-türkischen Provinzen ausgebrochenen Aufstand zum Anlaß genommen, um mobil zu machen und Thessalien, Makedonien und Epirus zu besetzen. Die erschöpfte und zerfetzte Türkei wird kaum in der Lage sein, den schlauen Hellenen, die freilich nicht sehr gentlemanlike gerade jetzt bei ihr vorsprechen, das Haus zu verbieten. Die zweifelhaften Nachkommen des Hellen werden sich häuslich in jenen Landschaften niederlassen und dann auch ihrerseits mit einer vollendeten Thatsache vor die Mächte treten. Die Russen sind nicht sehr erbaut von diesem Vorgehen der Griechen, sie fürchten mit Recht, daß diese, wenn sie sich auf der Balkanhalbinsel festsetzen, ihren dortigen Einfluß beträchtlich beschneiden könnten. Aber eben deshalb wird weder England, noch Oesterreich und Italien, wenn es einmal so weit gekommen ist, sich den griechischen Bestrebungen widersetzen. Kann die Türkei in Europa nicht mehr conservirt werden, so gebietet es gerade das Interesse der genannten Staaten, in der Ausdehnung Griechenlands nach dem Balkan hin, in der Stärkung dieses antislawischen Elements ein Gegengewicht wider Rußland zu schaffen. Aber auch dieses wird gegen die Losreißung der griechischen Provinzen schließlich Nichts einwenden, weil dieselbe ein neuer Fortschritt auf der Bahn der Vertreibung der Türken aus Europa sein würde. So wird nach unserer Meinung selbst dieser sehr ernst aussehende Punct einer friedlichen Lösung der jetzigen Wirren nicht im Wege sein, und wir halten daher an der Hoffnung fest, daß der Waffenstillstand von Adrianopel den Frieden bedeute.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 4. Februar.

Noch immer bildet der Gesetzentwurf in Betreff der Stellvertretung des Reichskanzlers einen Hauptgegenstand der öffentlichen Erörterung. Entschieden ablehnend und schroff absprechend lautet, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, das Urtheil der fortschrittlichen Blätter über die Vorlage und ihnen schließt sich die ultramontane Presse an. Auf nationalliberaler Seite sind die Ansichten getheilt. Indessen gewinnt doch mehr und mehr die Auffassung die Oberhand, welche in dem Entwurfe einen bedeutungsvollen ersten Schritt auf dem Wege zu einer Reform des Organismus der Reichsverwaltung sieht, und daher die Annahme desselben durch den Reichstag für eine unabweisliche Forderung der politischen Einsicht erklärt, da der Entwurf dem nächsten Bedürfniß eine ausreichende Abhülfe gewähre, und der ferneren Entwickelung keineswegs in einer den nationalen Interessen nachtheiligen Weise vorgreife, vielmehr unter der Voraussetzung eines einheitlichen Zusammenwirkens der Reichsregierung mit der Reichstagsmehrheit aus ihm weitere Reformen voraussichtlich mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit hervorgehen werden. Allerdings wird diese Anerkennung zum Theil in ziemlich reservirtem Tone ausgesprochen, gegen Einzelheiten werden Bedenken erhoben; aber diese Bedenken dürften doch schwerlich stark genug sein, um denen selbst, die sie kund geben, eine Verwerfung der Vorlage räthlich erscheinen zu lassen. Es ist daher wohl die Hoffnung gerechtfertigt, daß die Mehrheit des Reichstags sich über alle Bedenken untergeordneter Art erheben und einem Gesetze, welches, indem es anerkannte Mißstände beseitigt, der naturgemäßen Entwickelung der Reichsinstitutionen dient, ihre Zustimmung nicht versagen wird.

Zu der in der zweiten Hälfte der nächsten Woche bevorstehenden Berathung der Stellvertretungsvorlage in den Ausschüssen des Bundesraths für die Verfassung und für Justizwesen werden die leitenden Minister der Mittelstaaten, welche sämmtlich in diesen Ausschüssen vertreten sind, in Berlin erwartet. Seitens der Reichsregierung werden Staatssecretair v. Bülow und der Staatssecretair im Justizamt Dr. Friedberg an den Berathungen Theil nehmen und voraussichtlich eingehende Mittheilungen über die von dem Reichskanzler beabsichtigte Ausführung des Gesetzes machen. Erst wenn diese vorliegen, wird sich die Stellung des Bundesraths ganz übersehen lassen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet die Meldung der Zeitungen von einer dreitägigen Conferenz des großen Generalstabes in Kassel als „total irrthümlich"; es handle sich nur um die alljährlich wiederkehrende Conferenz zur Feststellung sämmtlicher Militair-Fahrpläne. Feldmarschall Graf Moltke wohne, wie früher so auch in diesem Jahre, der Conferenz nicht bei.

Der französische Botschafter in Berlin, Marquis Saint-Vallier, drückte bei Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens den Wunsch wechselseitiger Einstimmung und herzlichen Einvernehmens zwischen der französischen Regierung und Deutschland aus. Frankreich, ausgestattet mit einer republikanischen, parlamentarischen, zugleich freisinnigen und conservativen Verfassung, bekenne zu allen Nationen freundschaftliche Gesinnungen. Vallier erwähnte seine alten Sympathien für Deutschland und betonte die innigen Beziehungen, die er hier bewahrt habe. Seine ganze Vergangenheit bezeichne ihn als Dolmetscher freundschaftlicher Politik. Der Kaiser erwiderte, daß der Präsident der Republik durch die Wahl Vallier's die guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland constatire. Die deutsche Regierung werde Alles thun, um die Beziehungen guter Nachbarschaft zwischen beiden Staaten zu erhalten.

Die nationalliberale Fraction trat am Sonntag zu einer Berathung zusammen über ihre Stellung zu dem neuesten Beschluß der Staatsregierung, den Landtag im Laufe dieser Woche zu schließen, demnach also auf die Durchberathung des Ausführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung zu verzichten. Der Abgeordnete Lasker wies darauf hin, daß das Herrenhaus resp. dessen Justizcommission, deren Hauptmitglieder Beseler und Bernuth zugleich dem Reichstage angehören, sechs bis acht Wochen zur Berathung des Gesetzes gebrauchen würde. Es wäre doch in hohem Grade unschicklich, daß während dieser langen Zeit die zugleich dem Abgeordnetenhause angehörenden Mitglieder des Reichstages Diäten beziehen sollten. Lasker beantragte, an erster Stelle das Sitzgesetz zu berathen, und dann, unbekümmert um den Beschluß der Staatsregierung, das Ausführungsgesetz jedenfalls noch zu Ende zu discutiren und zu erledigen. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Fraction.

Die Socialdemokraten wollen nach dem „Dtsch. Mtgsbl." beim Reichstage sechshundert Petitionen einreichen, welche, auf die bekannte Liebknecht'sche Anregung hin, sich gegen die Orientpolitik der deutschen Reichsregierung wenden.

Ueber den Recursbescheid an die Jacobigemeinde sagt die „Tribüne": Wer die Lage der kirchlichen Verhältnisse in Berlin kennt, mußte auf den Inhalt des Oberkirchenraths-Beschlusses in der Hoßbach'schen Angelegenheit längst gefaßt sein. In kirchenpolitischer Hinsicht aber bedeutet dieser Beschluß offenbar Nichts weniger, als einen Schritt auf dem Wege der Reaction, sondern im Gegentheil vielmehr den Versuch, durch eine Art freiwilligen Opfers die letztere abzuwenden. Der Sturm der orthodoxen Camarilla, der seit Monaten im Hintergrunde lauerte und um jeden Preis die Absetzung freisinniger Geistlichen verlangte, ist abgeschlagen. Um ihn aber abzuschlagen und die Gunst an maßgebender Stelle für ihn zu mindern, blieb nichts Anderes übrig, als jene Halbheit des Entschließens, wie sie in dem Bescheid des Oberkirchenraths jetzt vorliegt. Die Orthodoxen wollten Absetzungen, Hoßbach sollte fallen, Wöllner's unseliges Andenken in Preußen wieder aufleben. Das Kirchenregiment, das sich diesem Ansturm nicht gewachsen fühlte, hatte keine andere Wahl, als entweder ihm das Feld zu räumen, oder zu retten, was zu retten war. Es durfte nicht für den Standpunct Hoßbach's eintreten, wenn es nicht die Art an die eben erst geschaffenen synodalen Ordnungen legen, den reactionairen Umschwung gewaltsam herbeiführen wollte; es durfte den Standpunct des freisinnigen Geistlichen aber auch nicht proscribiren, ohne sich selbst zu verleugnen und mit der Orthodoxie gemeinsame Sache zu machen. In dieser Zwangslage nun hat der Oberkirchenrath den Ausweg eingeschlagen, dem Lic. Hoßbach die Bestätigung zu versagen, zugleich aber zu erklären, daß eine Disciplinaruntersuchung auf Amtsentsetzung nicht geboten sei. Das Bild, das solche Zustände von der kirchlichen Lage in Preußen zeigen, ist wahrlich kein erquickliches. Trotzdem aber fühlt man es dem Bescheide des Oberkirchenrathes ab, daß man durch ihn einer seit Monaten wühlenden gefährlichen Reaction entgangen ist, die weit über die Intentionen des kirchlichen Oberhauptes hinausgreifen würde und die, zum Siege gelangt, die gesunde Basis der heutigen Grundverfassung, die uns so wenigstens erhalten bleibt, umgestürzt und zertrümmert hätte.

Unter den Vorlagen, die in der bevorstehenden Session an den Reichstag gelangen werden, wird sich endlich auch ein Entwurf, betreffend die schon so lange und so lebhaft befürwortete Einführung einer obligatorischen Todtenschau für das deutsche Reich, befinden. In Deutschland besteht jetzt die obligatorische Leichenschau auf Grund genügender Bestimmungen nur in einem Theile Bayerns, in Sachsen, Baden und in der Provinz Nassau, während in den übrigen Theilen Deutschlands ganz unzureichende Vorschriften in Geltung sind. Der in Rede stehende Entwurf hat kürzlich dem preußischen Staatsministerium zur Berathung vorgelegen, so daß in nächster Zeit dessen Einbringung beim Bundesrathe und beim Reichstage zu erwarten ist.

Die officiöse „Wiener Montagsrevue" schreibt: Durch die Annahme der Conferenz seitens Rußlands ist ein bedeutendes Resultat gewonnen. Durch das Zugeständniß, daß die Punctationen von Kasanlyk keineswegs als eine vollendete und der europäischen Discussion entzogene Thatsache aufgefaßt werden, ist die Conferenz gesichert, da nicht anzunehmen ist, daß irgend eine europäische Macht den Muth hätte, eine Behandlungsweise abzulehnen, die, im Recht und in den Gewohnheiten Europas begründet, die naturgemäße Folge der seit dem Beginn des Krieges eingenommenen Haltung bezeichnet und alle Bürgschaften einer glücklichen Beendigung der Wirren einschließt, welche Europa seit 3 Jahren aufgeregt und beschäftigt haben.

Die französische Presse beschäftigt sich lebhaft mit den Skandal-Scenen in der letzten Kammersitzung. Dieselben werden allgemein scharf getadelt. Bonapartisten und Republikaner schieben sich gegenseitig die Schuld daran zu, unter den heftigsten Vorwürfen in ihren Journalen. Obgleich die Zurückweisung Rouher's durch Gambetta nothwendig war, bedauert man doch die überaus leidenschaftliche und ausfallende Sprache des Letzteren. Die Republikaner sind entschlossen, in Folge der letzten Vorfälle unnachsichtlich von Neuem mit Ungültigkeitserklärungen von Wahlen vorzugehen.

Aus Rom bringt die Wiener „Neue Fr. Presse" eine Schilderung, der wir Folgendes entnehmen: Die jetzige Königin Margaretha ist eine der